

# NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM STADTSAAL

AM 22.04.2020

**FOLGENDE 24 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:**

**Erster Bürgermeister**

Herr Hans Steindl

**Zweite Bürgermeisterin**

Frau Christa Seemann

**Dritter Bürgermeister**

Herr Norbert Stranzinger

**Stadtrat**

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Herr Helmut Fabian

Herr Alex Gassner

Frau Doris Graf

Herr Franz Kamhuber

Herr Roland Resch

Herr Norbert Stadler

Herr Dr. Markus Braun

Frau Isabelle Brodschelm

Herr Bernhard Harrer

Herr Gerhard Hübner

Herr Paul Kokott

Herr Martin Lengfellner

Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö

Herr Peter Schacherbauer

Frau Anna Spindler

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

**Berichterstatter**

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Herr Max Hennersperger

Frau Ute Werner

Herr Manfred Winkler

**Protokollführer**

Herr Christian Edenhoffer

**ENTSCULDIGT ABWESEND:**

**Stadtrat**

Frau Dagmar Wasserrab            krank

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, dem Tagesordnungspunkt 3.4 (Bebauung Piracher Straße/ehem. Bauhof 2 – **wird abgesetzt!**) genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigung wird anerkannt.

Mit allen 24 Stimmen

Totengedenken für

**Herrn Konrad Maurer**

Träger der Silbernen Ehrennadel der Stadt Burghausen

Am Freitag, 10. April 2020, verstarb Herr Konrad Maurer im 86. Lebensjahr.

Herr Konrad Maurer war von 1986 bis 2001 als Umwelt- und Naturschutzbeauftragter für die Stadt Burghausen tätig und hat dabei als Pionier für den Umwelt- und Naturschutz große Verdienste erworben. Auch wenn er sich dabei als Mann klarer Worte nicht immer Freunde gemacht hat, hat er aber beharrlich diese Ziele im Interesse des Gemeinwohls verfolgt und war auch immer zur Stelle, wenn es um konkrete Fähigkeiten wie Bau und Aufstellen von Nistkästen oder die Baumpflege ging. Er war im Landschaftspflegeverband ebenso aktiv, wie in der Ortsgruppe des Bund Naturschutz, und war einer der ersten Wespenberater im Landkreis Altötting. Darüber hinaus hat er auch das Amt des Feldgeschworenen ausgeübt und war hier ebenfalls für das Gemeinwesen tätig.

Neben seinem Engagement in Natur- und Umweltthemen galt sein Augenmerk auch immer dem Raitenhaslacher Vereinsleben, so war er Gründungsmitglied und zuletzt Ehrevorsitzender des DJK SV Raitenhaslach und hat sich Jahrzehnte in der Freiwilligen Feuerwehr Raitenhaslach engagiert. Aber auch in zahlreichen anderen Burghäuser und Raitenhaslacher Vereinen war er über viele Jahre Mitglied und hat aktiv am Vereinsleben teilgenommen.

In Anerkennung seines Einsatzes für die Natur und Umwelt und damit zum Wohle der Bevölkerung Burghausens und des gesamten Landkreises Altötting wurde Herrn Konrad Maurer im Rahmen der Bürgerversammlung 2004 die Silberne Ehrennadel der Stadt Burghausen verliehen.

Die Stadt Burghausen wird Herrn Konrad Maurer stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Totengedenken für

**Herrn Markus Fischer**

Mitarbeiter der Stadtwerke Burghausen

Am Mittwoch, 15. April 2020, verstarb Herr Markus „Max“ Fischer plötzlich und unerwartet im 56. Lebensjahr.

Herr „Max“ Fischer war von September 1998 bis zu seinem unerwarteten Tod als Installateur bei den Stadtwerken Burghausen beschäftigt und gehörte zum festen Mitarbeiterstamm der Burghäuser Wasserversorgung. Er hat mehr als zwei Jahrzehnte seine Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und mit großer Kompetenz und Fachwissen seine Aufgaben erfüllt und damit zur Versorgung der Burghäuser Bevölkerung mit einem der wichtigsten Grundnahrungsmittel gesorgt.

Mit seiner ruhigen und zuverlässigen Arbeitsweise und seinem geselligen Wesen hat er sich im Kollegenkreis großer Beliebtheit und Wertschätzung erfreut und war bei seinen Vorgesetzten ein geschätzter und angesehener Mitarbeiter. Sein plötzlicher Tod hinterlässt eine große Lücke und hat uns alle erschüttert.

Die Stadt Burghausen wird Herrn Markus „Max“ Fischer stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Totengedenken für  
**Herrn Hans Mitterer**

Am Mittwoch, 15. April 2020, verstarb Herr Hans Mitterer im 86. Lebensjahr.

Herr Hans Mitterer arbeitete nach dem Besuch der Hotelfach- und Handelsschule im In- und Ausland. Mit 24 Jahren wagte er den Schritt in die Selbstständigkeit und kaufte 1959 durch Aufnahme eines Kredits das Gasthaus „Zur Krone“, heute Hotel Post, in Burghausen. Als vorausschauender Unternehmer machte sich Herr Mitterer einen Namen. Mit dem Bau der Marathon-Raffinerie 1967 richtete er im Hotel Post moderne Fremdenzimmer ein. 1983 erwarb er das Hotel Salzach. Bei den Entscheidungen war stets seine Frau Mathilde an seiner Seite. Sie bereiteten so gemeinsam den Weg für das erfolgreiche Unternehmen der Altstadt Hotels Familie Mitterer GmbH.

Herr Hans Mitterer war den Burghausern und den Gästen von weiter her als zugewandter und hilfsbereiter Gastgeber bekannt. Er trug damit entscheidend zum guten Ruf der Stadt Burghausen als touristische Destination bei. Er erhielt zahlreiche Preise im Hotel- und Gaststättengewerbe. 1997 zeichnete ihn die Stadt Burghausen für die gelungene Renovierung der Fassade des Hotels Post aus. Bei der Bürgerversammlung 2016 wurden Hans und Mathilde Mitterer als Unternehmer gewürdigt, die über viele Jahrzehnte hinweg Burghausen prägten und deren Fleiß und Tatkraft allen Bürgern zugute kamen.

Die Stadt Burghausen wird Herrn Hans Mitterer stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

*Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Herr Erster Bürgermeister Steindl Frau Zweiter Bürgermeisterin Seemann nachträglich zum 70. Geburtstag und Frau Wasserrab in Abwesenheit ebenfalls nachträglich zum 70. Geburtstag.*

## **T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :**

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 12. Februar 2020**
- 2. Sonstiges/Berichte**
  - 2.1. Vorstellung des derzeitigen Standes des Gesamtverkehrsgutachtens Burghausen - innerstädtischer Verkehr, Parkplätze, Fuß- und Radverkehr
- 3. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
  - 3.1. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100a für den Bereich Käthe-Kollwitz-Straße (nördlich), Gemeindegrenze Mehring (östlich), Hofstelle Lazarus (westlich) – Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 100; Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss
  - 3.2. Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 105 für den Bereich Robert-Koch-Straße (östlich), Berghamer Straße (östlich), Bachstraße (südöstlich), Nähe Waldpark Lindach, ehem. Hotel "Bayerische Alm, Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 65"; im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit Ausweisung (Art der baulichen Nutzung) als Sondergebiet Klinik/Hotel
  - 3.3. Bebauung im Bereich Dr.-Eduard-Haas-Straße (östlich), Tittmoninger Straße (südlich) - "Seniorenwohnen auf der Napoleonshöhe"; Konzeptvorstellung
  - 3.4. Bebauung Piracher Straße/ehem. Bauhof 2
- 4. Finanzangelegenheiten**
  - 4.1. Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2019
  - 4.2. Heilig-Geist Spitalstiftung; Jahresabschluss 2018
  - 4.3. Heilig-Geist Spital; Vorlage des Wirtschaftsplans 2019
  - 4.4. Heilig-Geist Spital; Vorlage des Wirtschaftsplans 2020
- 5. Sonstiges**
  - 5.1. Neubesetzung Leitung und stellvertretende Leitung Standesamt
  - 5.2. Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches am Stadtplatz
  - 5.3. Zentrale Beschaffungsaktion von Atemschutzmasken nach dem KN95-Standard (FFP2) durch den Landkreis Altötting; Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO

### **Anfragen/Sonstiges**

1. 30 Jahre Erster Bürgermeister Steindl - ein Rückblick

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 12. Februar 2020**

**Es wird folgender Beschluss gefasst:**

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 24 Stimmen

2. **Sonstiges/Berichte**

2.1. **Vorstellung des derzeitigen Standes des Gesamtverkehrsgutachtens Burghausen - innerstädtischer Verkehr, Parkplätze, Fuß- und Radverkehr**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erläutert die aktuellen Verkehrszahlen aus dem Verkehrsgutachten (auf beigefügte Anlage wird verwiesen).*

**Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.**

Mit allen 24 Stimmen

3. **Bau- und Grundstücksangelegenheiten**

3.1. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100a für den Bereich Käthe-Kollwitz-Straße (nördlich), Gemeindegrenze Mehring (östlich), Hofstelle Lazarus (westlich) – Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 100; Abwägungsbeschlüsse und Satzungsbeschluss**

Der Bebauungsplanentwurf wurde in der Stadtratssitzung am 15.01.2020, Beschluss-Nr. 2.3 ö, gebilligt. Er lag mit Begründung in der Zeit vom 04.02.2020 bis einschließlich 06.03.2020 öffentlich aus. Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden von der Auslegung benachrichtigt.

Es sind folgende Stellungnahmen/Einwände eingegangen:

**Landratsamt Altötting – Gesundheitsamt (18.02.2020)**

Keine Äußerung

**Landratsamt Altötting – Untere Naturschutzbehörde (03.02.2020)**

Keine Äußerung

**Landratsamt Altötting – Bodenschutz (05.02.2020)**

Nach Aussage des Sachverständigengutachtens der Firma ERM GmbH „Detailuntersuchung der PFOA-Belastungen in Boden und Grundwasser im Bereich Gendorf – Abschlussbericht“ vom 12.12.2018 liegen die gegenständlichen Flächen im Bereich einer Belastung mit perfluorierten Chemikalien, insbesondere Perfluorooctansäure (PFOA). Aus diesem Grund kann nach derzeitigem Kenntnisstand eine Belastung der durch die Planung betroffenen Böden durch PFOA nicht ausgeschlossen werden. Für Bewertung und Verwendung des Bodenaushubes gelten grundsätzlich die „Leitlinien zur vorläufigen Bewertung von PFC-Verunreinigungen in Wasser und Boden“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) in der aktuellen Fassung.

Entsprechend der vorläufigen Regelung für den Landkreis Altötting kann bei Bodenaushub unter 500 m<sup>3</sup> und örtlicher Verwendung des Aushubes im Hinblick auf den Grundwasserschutz auf Untersuchungen verzichtet werden.

Bei Bodenaushub über 500 m<sup>3</sup> ist zur Erfassung der konkreten Belastungssituation vor Ort eine Untersuchung auf PFOA im Boden erforderlich. Je nach Höhe dieser Belastung und unter Berücksichtigung der am Ort der Baumaßnahmen bereits vorliegenden Belastung in Boden und Grundwasser kann der Boden entweder wieder am Ursprungsort oder innerhalb des betroffenen Gebietes ggf. mit technischer Sicherung eingebaut werden, sofern dadurch keine erhebliche Verschlechterung der Grundwasserqualität zu erwarten ist.

Für die Erstellung des Konzepts zur Untersuchung der PFOA-Belastung und der Bewertung des vorgesehenen Verwendungs-/Verwertungs-/Entsorgungsweges wird empfohlen, einen nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) zugelassenen Sachverständigen zu beauftragen. Das Konzept ist mit dem Landratsamt Altötting und dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein abzustimmen.

Abwägung:

Der Hinweis wurde bereits in den Bebauungsplanentwurf (Stand 15.01.2020) aufgenommen.

Mit allen 24 Stimmen

**Landratsamt Altötting – Untere Immissionsschutzbehörde (03.02.2020)**

Keine Bedenken.

**Landratsamt Altötting – Abteilung 5 (13.02.2020)**

Auf die bereits ergangene Stellungnahme des Sachgebiets 52 – Hochbau vom 17.12.2019 wird verwiesen.

Abwägung:

Die Stellungnahme wurde bereits am 15.01.2020 abgewogen.

Mit allen 24 Stimmen

**Gemeinde Mehring (03.03.2020)**

Keine Einwände.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die abgegebenen Stellungnahmen werden so, wie oben beschrieben, behandelt bzw. abgewogen. Der Bebauungsplan Nr. 100a wird in der unveränderten Fassung vom 15.01.2020 als Satzung beschlossen.

Mit allen 24 Stimmen

**3.2. Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 105 für den Bereich Robert-Koch-Straße (östlich), Berghamer Straße (östlich), Bachstraße (südöstlich), Nähe Waldpark Lindach, ehem. Hotel "Bayerische Alm, Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 65"; im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB mit Ausweisung (Art der baulichen Nutzung) als Sondergebiet Klinik/Hotel**

Das Grundstück Flst.-Nr. 784/1, Gemarkung Burghausen, wird derzeit im Flächennutzungsplan als Mischgebiet (§ 6 BauNVO) dargestellt. Das Landschaftsschutzgebiet grenzt südlich an und westlich eine öffentliche Grünfläche.

Die BAB GmbH i. Gr. c/o SOFIS GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Effenstr. 44-46 in 81925 München hat eine geänderte Planung mit Eingangsdatum 12. März 2020 für die Errichtung eines Hotels und einer Burn-Out Klinik mit folgender Baubeschreibung eingereicht.

**Baubeschreibung**

Grundstück: Robert-Koch-Straße 211, 84489 Burghausen

Flurstücke:

1. Flurstück 784/1, wird wie folgt aufgeteilt:

[A] bebaubare Teilfläche 13.417,68 m<sup>2</sup>

[B] landwirtschaftliche Fläche 14.392,00 m<sup>2</sup>

Die Teilfläche B verbleibt im Besitz des Verkäufers.

2. Flurstück 784/2, bebaubar, ca. 3.047,00m<sup>2</sup>

Die zu erwerbenden Grundstücksflächen betragen insgesamt ca. 16.464,68 m<sup>2</sup>.

**Kurzbeschreibung**

Das Grundstück wird derzeit von einem Hotelbetrieb mit Restaurant und Biergarten genutzt.

Das in die Jahre gekommene Hotel soll einem Hotelneubau mit ca. 89 Zimmern weichen.

Ergänzt wird das Konzept um die Nutzung Burn-Out Klinik, in der zu gehobenem Standard Menschen mit Burn-Out Symptomen geholfen wird. Die Burn-Out Klinik mit 80 Zimmern setzt dabei auf den Hotelbetrieb auf und profitiert von dessen Infrastruktur.

### **Gebäudegliederung**

Der Baukörper besteht aus zwei gekreuzten und gestapelten zwei- und dreigeschossigen Volumen, die sich mittig überschneiden, sowie einem dritten geknickten Körper, der mit diesen durch einen gläsernen Zwischenbau verbunden ist. Die drei Volumen sind als „archetypische“ Hausprofile mit Satteldach gestaltet.

Zum Biergarten hin wird das Geländegefälle genutzt um für Küchen, Frühstücks- und Restaurantbereiche Flächen im Untergeschoss zu nutzen. Von hier kann künftig auch der Betrieb des Biergartens erfolgen.

Über das Grundstück verläuft ein öffentlicher Weg, der von der Straße den Hang hinab verläuft und im Verlauf in Kombination mit der künstlichen Abstufung des Hangs eine neue Treppenanlage erhält. Zu diesem Flurstück werden jedoch alle Abstandsflächen eingehalten und weder eine Verlegung noch eine Belastung sind erforderlich.

Nördlich des Weges wird die verbliebene Grundstücksfläche als parkähnlicher Garten gestaltet.

Die beiden Nutzungen Hotel und Burn-Out Klinik sind räumlich voneinander getrennt und nutzen nur Garage, technische Anlagen und die Küche gemeinsam.

### **Hotel**

Insgesamt verfügt das Hotel über bis zu 89 Zimmer, in der derzeitigen Planung als 76 Zimmer und 13 Suiten dargestellt. Es finden insgesamt bis zu 178 Hotelgäste Platz.

Der Empfangsbereich des Hotels mit Barlounge befindet sich erschlossen durch eine Vorfahrt für Taxis und Transferverkehr im nördlichen Flügel in der Nähe zur Kreuzung Robert-Kochstraße/Bachstraße

Aus der Hotellobby führt eine Freitreppe zu den Hotelzimmern im 1.OG. Die weiteren Zimmer sind über Aufzüge oder die zwei zusätzlichen Treppenhäuser zu erreichen. Im Untergeschoss mit Ausblick vom Hang auf die Burg und die Salzach befindet sich der Frühstücksbereich und das Restaurant mit je ca. 60 Plätzen und angeschlossenen Küchenräumen. Der Anlieferverkehr erfolgt in Verlängerung der Robert-Koch-Straße hinter der Rezeption, wo auch ein Lastenaufzug für die Versorgung des Hotels und der Klinik vorhanden ist.

### **Burnout Klinik**

Die Burnoutklinik verfügt über 80 Zimmer, davon 28 Suiten und 142 Betten.

Im Erdgeschoss auf Straßenniveau befindet sich der Empfang für die Burnout-Klinik, sowie die Behandlungs-, Therapie- und Arztzimmer mit Auditorium für Seminare und Workshops. Über eine Freitreppe sind die Gästezimmer im 1. und 2.OG zu erreichen. Der Wellnessbereich mit Sauna und Pool befindet sich in Kombination mit dem Fitnessangebot im Untergeschoss. Hier ist auch das Restaurant für die Burnout-Klinik mit den zugehörigen Küchen- und Versorgungsbereichen angegliedert. Das Restaurant verfügt hier über einen Sitzbereich im Freien.

### **Bestand**

Der Bestandsgasthof wird abgerissen und durch den Neubau ersetzt.

Ein bestehender Biergarten mit altem Baumbestand und dazugehörigem Ausschankgebäude auf dem Grundstück bleibt bestehen und wird ins Ensemble integriert.

### **Stellplätze**

Stellplätze für das Hotel und die Burnoutklinik sind in der Tiefgarage, auf dem westlich vom Gebäude senkrecht zur Berghamer Straße gelegenen Parkplatz, sowie an der Zufahrt von der Robert-Koch-Straße gelegen. Die Zufahrt zur Tiefgarage liegt an der Zufahrt von der Robert-Koch-Straße.

### **Rohbau**

Der Rohbau ist ein Bauwerk in Skelettbauweise aus Stützen im UG, Wandscheiben und Deckenplatten aus Stahlbeton und einem Dachstuhl aus Holzbalken. Die Fassaden sind Vorhangfassaden, die

die aus Profilen Hausform nachzeichnen. Innenliegende nicht tragende Wände, sind entsprechend ihren Anforderungen als leichte Trennwände ausgeführt.

### **Gründung**

Die Gebäude sind je nach Untergrund auf einer Flachgründung gegründet oder werden durch Bohrpfähle gestützt.



### Fassaden

Die vorgehängten Fassaden sind regelmäßige Rasterfassaden aus Keramik oder Holz, die Ausschnitte für die Fensteröffnungen erhalten.

Die Fassadenprofile werden umlaufend und über die Satteldächer bis zum First geführt. Die Stirnseiten der Flügel sind überwiegend verglast mit Pfosten-Riegel-Fassaden. Der aufwendige parametrische

Eingangsbau wird als Stahl-Glas Konstruktion geplant. Im Untergeschoss ist auf der Hangseite eine Lochfassade mit großformatigen Fensteröffnungen im Sockelgeschoss geplant.

Das Untergeschoss integriert sich dabei vollständig in die Topographie und wird zurückhaltend gestaltet.

### Innenausbau

Die Gästezimmer erhalten einen Parkettfußboden, die Flure, Arzt-, Behandlungs-, Versorgungs- und Verwaltungsbereiche werden mit Teppichbelägen oder Kautschukbelägen geplant.

In WCs, Bädern, Teeküchen und Abstellräumen werden keramische Fußbodenfliesen in den Formaten 30x60 oder 60x60 cm, Feinsteinzeug oder gleichwertig ausgeführt. In Bereichen ohne Wandfliesen bildet

eine umlaufende Sockelleiste aus dem gleichen Material oder eine Sockelleiste Kiefer weiß beschichtet den Wandanschluss.

Die Abdichtung der Fußböden und Wände in Spritzwasserbereichen von Bädern und WC-Bereichen erfolgt mit einer Streich- oder Spachtelabdichtung einschließlich systemzugehöriger Abdichtungsbänder in Ecken und über Fugen.

### Technische Ausrüstung

Das Gebäude verfügt für Heizung und Warmwasser über eine Gasheizung, die über das öffentliche Gasnetz versorgt wird. Ggf. wird das System durch eine Luftwärmepumpe oder ein Blockheizkraftwerk

ergänzt oder ersetzt.

Die Zimmer werden in jedem Fall teil-klimatisiert und die Belüftung erfolgt mechanisch.

### Barrierefreiheit

Der Zugang und des Gebäudes ist barrierefrei geplant. Die Erschließung aller Geschosse ist durch rollstuhlgerechte Aufzüge gesichert. Die Junior Suiten der Burn-Out Klinik sind barrierefrei gestaltet, jedoch nicht rollstuhlgerecht. Die Burn-Out Klinik verfügt

über zwei Aufzüge, einen in allen Geschossen und einen zum Zugang der Tiefgarage, sowie ggf. optional eines weiteren Lastenaufzugs.

Das Hotel verfügt über zwei Aufzüge für Gäste und optional weitere Lastenaufzüge.

### Fahrradstellplätze

10 Fahrradstellplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Tiefgarage platziert.

### Kfz-Stellplätze

42 Stellplätze finden sich auf dem angegliederten Parkplatz, der über einen Fußweg mit der Burnoutklinik und dem Eingang des Hotels verbunden ist, zusätzlich 77 in der Tiefgarage und 6 am Eingangsbereich des Hotels.

Stellplatzsatzung Burghausen (Sts)	Bestand:	Bedarf:
6.3 Hotels (1 Stp./ Zimmer)	178 Betten in 89 Zimmern	89 Stk
7.3 Kuranstalt (1 Stp./4 Betten)	142 Betten in 80 Zimmern	36 Stk
	77 Stk (Tiefgarage)	
	42+6 Stk (Parkplatz+ Parkstreifen)	
Gesamtsumme	125 Stellplätze	125 Stellplätze

*Laut Frau Bachmeier sollen die Zimmer zwar barrierefrei sein, jedoch sind weder im Hotel noch in der Burn-Out Klinik behinderten- bzw. rollstuhlgerechte Zimmer angedacht. Sie bittet im Zuge der weiteren Abstimmungen darauf hinzuwirken, dass zumindest ein paar Zimmer behinderten- bzw. rollstuhlgerecht ausgestattet werden. Zumal lt. Bericht der Behindertenbeauftragten Frau Zellner kein einziges Hotelzimmer in Burghausen komplett rollstuhlgerecht ausgestattet ist. Lediglich in der Jugendherberge entsprechen 2 – 3 Zimmer diesem Standard.*

*Nachdem bei diesem Konzept der gesundheitliche Aspekt eine Hauptrolle spielt, geht Herr Erster Bürgermeister Steindl davon aus, dass dieser Thematik auch Rechnung getragen wird. Von Seiten der Stadt kann hier im Rahmen der Baugenehmigung eingewirkt werden.*

*Wie schon in der Bauausschusssitzung am 15.04. ausgeführt, erscheinen Herrn Stadtrat Dr. Schmidt-Thrö sechs Stellplätze für die Tagesbesucher (Restaurant und Biergarten) für zu wenig. Er sieht hier die Gefahr, dass zum Parken auf die Bachstraße und Robert-Koch-Straße ausgewichen wird. Evtl. könnten noch ein paar zusätzliche Parkplätze gegenüber des Motorikparks an der Berghamer Straße errichtet werden.*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 / Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 65 wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch beschlossen.  
Die Verwaltung wird beauftragt die Grobabstimmung durchzuführen.

Mit allen 24 Stimmen

**3.3. Bebauung im Bereich Dr.-Eduard-Haas-Straße (östlich), Tittmoninger Straße (südlich) - "Seniorenwohnen auf der Napoleonshöhe"; Konzeptvorstellung**

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl besteht in der Altenbetreuung für die Burghausen Bürger aktuell kein Unterangebot, da man neben den Alten- und Pflegeheimen im Stadtgebiet (Heilig-Geist-Spital BRK-Seniorenheim und AWO-Seniorenzentrum Georg-Schenk-Haus) auch das ZesS - Zentrum für stationäre Schwerpflege und das BRK-Seniorenhaus Bischof-Sigismund-Felix in Haiming zum Angebot zählen muss. Man muss jedoch auch die zukünftige Entwicklung betrachten. Ziel sollte sein, denjenigen, die in 5 oder 10 Jahren einen Pflegeplatz benötigen, diesen in Burghausen anbieten zu können. Deswegen wurde auf Initiative von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl gemeinsam mit dem Bayerischen Roten Kreuz die Errichtung eines Seniorenpflegeheims mit 48 Plätzen und neuem Betreuungs- und Pflegekonzept, sowie einer therapeutischen Tagesbetreuung und verschiedenen Möglichkeiten der Selbstbetätigung in Wohngemeinschaften auf dem städtischen Grundstück auf der Napoleonshöhe diskutiert. Diese Sozialimmobilie soll als Durchmischung eines bestehenden, reinen Wohnbereichs gezielt auf diesem Grundstück errichtet werden. Die Stadt muss hier auch selbst gestalterisch tätig werden, um auf den Pflegesatz und die Folgekosten Einfluss nehmen zu können. Die Wirksamkeit und Bedeutung dieses Projekts wird sich erst in 5 – 10 Jahren entfalten.*

*Der neue Stadtrat sollte sich daher in diesem Jahr politisch mit diesem Thema befassen. Fraglich dabei ist jedoch, ob die vom Freistaat Bayern in Aussicht gestellten Fördermittel (3,5 Mio. € - u. a. wichtig für die Kalkulation des Pflegepreises) in einem Jahr noch verfügbar sind. Zudem muss bis 01.03.2021 ein vorhabenbezogener Bebauungsplan vorgewiesen werden, um in das Förderprogramm aufgenommen zu werden.*

**Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.**

Mit allen 24 Stimmen

**3.4. Bebauung Piracher Straße/ehem. Bauhof 2**

**Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.**

Mit allen 24 Stimmen

**4. Finanzangelegenheiten**

**4.1. Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2019**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

*Herr Stadtrat Englisch weist darauf hin, dass laut der aktuellen Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsident Söder der Freistaat Bayern für die kommenden drei Monate die Gebühren für Kindergärten und Kindertageseinrichtungen übernimmt und direkt an die Träger überweist. Da die Eltern in Burghausen keinerlei Gebühren für Kinderkrippen und Kindergärten bezahlen, fragt Herr Stadtrat Englisch nach, ob die Stadt hier auch von dieser Regelung profitiert.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl antwortet, dass hier bei der Regierung von Oberbayern entsprechend nachgefragt werden soll.*

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Die beiliegende Vorbereitung des Rechnungsabschlusses 2019 wird beschlossen.

Mit allen 24 Stimmen

**4.2. Heilig-Geist Spitalstiftung; Jahresabschluss 2018**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt von dem gemäß §§ 4, 5 Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) erstellten Jahresabschluss 2018 des Alten- und Pflegeheims der Heilig-Geist Spitalstiftung ohne Erinnerung Kenntnis und stellt das Rechnungsergebnis gemäß Art. 102 Abs. 3 GO fest.

Mit allen 24 Stimmen

Zu den Jahresabschlüssen 2018 des Heilig-Geist Spitals und der Heilig-Geist Spitalstiftung wird dem Ersten Bürgermeister und der Heimleitung die Entlastung erteilt.

(Herr Erster Bürgermeister Steindl hat an der Beratung und Abstimmung über die Entlastung gem. Art. 49 GO nicht teilgenommen).

Mit allen 23 Stimmen

**4.3. Heilig-Geist Spital; Vorlage des Wirtschaftsplans 2019**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan 2019 des Alten- und Pflegeheims der Heilig-Geist Spitalstiftung Burghausen wird wie vorgelegt festgesetzt.

Mit allen 24 Stimmen

**4.4. Heilig-Geist Spital; Vorlage des Wirtschaftsplans 2020**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan 2020 des Alten- und Pflegeheims der Heilig-Geist Spitalstiftung Burghausen wird wie vorgelegt festgesetzt.

Mit allen 24 Stimmen

**5. Sonstiges**

**5.1. Neubesetzung Leitung und stellvertretende Leitung Standesamt**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

1. Frau Christine Kirchner wird ab 01.06.2020 zur Leiterin des Standesamtes benannt.
2. Frau Katharina Brandl wird ab 01.06.2020 zur stellvertretenden Leiterin des Standesamtes benannt.

Mit allen 24 Stimmen

**5.2. Einrichtung eines verkehrsberuhigten Geschäftsbereiches am Stadtplatz**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

**Herr Stadtrat Harrer verlässt den Sitzungssaal.**

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sollte die aktuelle Sperrung der Alten Brücke aufgrund der Corona-Pandemie genutzt werden, um Gespräche mit der Gemeinde Hochburg/Ach und der Bezirkshauptmannschaft Braunau aufzunehmen, dass die Brücke auch für die Zukunft für den Pkw-Verkehr gesperrt bleibt. Dies könnte zunächst in einer Testphase erprobt werden, um festzustellen, inwieweit sich dadurch die Verkehrsbelastung in der Berchtesgadener Straße, Tittmoninger Straße und auf der Salzlände erhöhen würde.*

*Herr Stadtrat Kokott regt an, anstatt einer Tempo-Zone mit Geschwindigkeiten unter 30 km/h einzurichten, lediglich im Bereich der Schule das Tempo auf 30 km/h zu reduzieren. So könnte man die in der Zone vorgeschriebene Vorfahrtsregelung rechts vor links umgehen. Vor allem zu Schulbeginn und Schulende wäre es nicht zielführend, wenn die Schulbusse den von Österreich kommenden Fahrzeugen die Vorfahrt gewähren müssten.*

**Herr Stadtrat Dr. Braun verlässt den Sitzungssaal.**

*Herr Erster Bürgermeister Steindl weist darauf hin, dass die Vorfahrt abweichend von der Grundregel rechts vor links geregelt werden kann, wenn es die Verkehrssicherheit erfordert.*

**Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.**

Mit allen 22 Stimmen

**5.3. Zentrale Beschaffungsaktion von Atemschutzmasken nach dem KN95-Standard (FFP2) durch den Landkreis Altötting; Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO**

Am 6. bzw. 7. April 2020 wurde von Herrn Landrat Schneider eine zentrale Beschaffung und Verteilung von Atemschutzmasken nach dem KN95-Standard (FFP2) durch den Landkreis Altötting für die gesamte Landkreis-Bevölkerung initiiert. Dabei sollen an jeden Landkreisbewohner, der am 30. April 2020 das 13. Lebensjahr vollendet hat, zwei Masken per Post versendet werden. Die Beschaffung erfolgt über einen langjährigen Lieferanten der Kreiskliniken Altötting aus Limburg.

Von den 24 Kommunen des Landkreises haben sich alle außer Neuötting, Töging, Emmerting und Garching für eine Teilnahme entschieden, wobei die Kosten in etwa zu 4/5 von den jeweiligen Kommunen und 1/5 vom Landkreis getragen werden sollen. Diese Eigenbeteiligung erfolgt auf Basis der tatsächlichen Kosten. Der Mitfinanzierungsanteil wird für jeden Gemeindebewohner in Rechnung gestellt der am 30. April 2020 das 13. Lebensjahr vollendet hat. In Burghausen sind dies 16.919 Personen in 11.800 Haushaltsverbänden. Bei einer unterstellten Kostenbeteiligung von 7,00 € ergibt dies einen Gesamtbetrag von 118.433 €.

Folgende Kalkulation liegt dem zugrunde:

2 Masken pro Einwohner ab 13 Jahre	6,00 €
Versand inkl. Porto und wieder- verschließbarer Hülle für die Masken	2,00 €
Druck und Versandtaschen (kartoniert A4)	2,50 €
<b>Gesamt ca.</b>	<b>10,50 €</b>

Durch die Bildung von Familienverbänden kann der Versand günstiger erfolgen, da pro Haushaltsgemeinschaft nur noch ein Umschlag mit der entsprechenden Zahl an Masken anfällt.

Zeitplan

20.04.2020 Versandtaschen mit Adressaufdruck versehen  
21.04.2020 Druckbeginn für Infoschreiben  
24.04.2020 voraussichtliches Eintreffen der Masken am Flughafen Frankfurt  
anschließend Transport nach Limburg zum Zwischenhändler  
ab 25.04.2020 Abholung der Masken in Limburg durch Landkreis  
ab 27.04.2020 möglicher Beginn der Versandaktion

Der Beginn der Aktion hängt wesentlich vom planmäßigen Eintreffen der Lieferung in Deutschland ab, wobei mit bis zu drei Teillieferungen (auch an unterschiedlichen Tagen) gerechnet werden muss. Der Landkreis wird die Lieferungen Tranchenweise abholen.

Aufgrund der Lieferzeit und der zeitlich befristeten Gültigkeit des Angebots des Lieferanten hat Herr Erster Bürgermeister Steindl in Anwendung von Artikel 37 Abs. 3 GO die Teilnahme an der Aktion und die Übernahme des noch genau zu ermittelnden städtischen Kostenanteils genehmigt.

**Herr Stadtrat Harrer kommt in den Sitzungssaal zurück.**

**Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:**

Der Stadtrat nimmt von dieser Eilentscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO ohne Erinnerung Kenntnis.

Mit allen 23 Stimmen

**Herr Stadtrat Dr. Braun kommt in den Sitzungssaal zurück.**

**Anfragen/Sonstiges**

**1. 30 Jahre Erster Bürgermeister Steindl - ein Rückblick**

*Herr Erster Bürgermeister Steindl blickt auf seine 30jährige Amtszeit zurück.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl verweist auf die Vielzahl der von ihm geleiteten Sitzungen, von denen er in seiner Amtszeit keine einzige verpasst hat. Er hat bereits schon sehr früh in seiner ersten Amtszeit die Fraktionssprechersitzungen eingeführt, die im Rahmen der Sitzungsvorbereitung für die Ausschusssitzungen abgehalten werden. In diesen Sitzungen werden die Tagesordnungspunkte für die Sitzungen vorbesprochen. Dabei werden Punkte auch zurückgestellt, wenn der Sachverhalt noch einer Überprüfung bedarf. Wichtig für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl war hier von Beginn an, dass nur entscheidungsreife Tagesordnungspunkte in die Sitzungen eingebracht werden, um klare und schnelle Entscheidungen ohne lange Diskussion herbeiführen zu können. Auch die Aufsichtsratssitzungen mussten entsprechend vorbereitet werden.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl bedankt sich bei Frau Zweiter Bürgermeisterin Seemann, Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger sowie den Fraktionssprechern für die vertrauensvolle, professionelle und effektive Zusammenarbeit in diesen Fraktionssprechersitzungen.*

*Auch die wöchentlich abgehaltenen Abteilungsleitersitzungen, in denen von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl das Wochenpensum festgelegt wurde, waren ein wichtiges Werkzeug während der 30jährigen Amtszeit. Die durchweg sehr erfahrenen, hoch motivierten und sehr gut ausgebildeten Abteilungsleiter sind hier durchaus sehr gefordert worden. Aber auch die hervorragenden Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften bilden ein sehr gutes Team.*

*Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl darf das Bürgermeisteramt nicht unterschätzt werden. Burghausen steht hier durchaus im Wettbewerb mit Städten zwischen 20.000 - 50.000 Einwohnern. Die Anspruchshaltung der Bürger und die entsprechenden Entscheidungsnotwendigkeiten bestimmen das Tempo der täglichen Arbeit. Ein Bürgermeister darf sich mit den erreichten Zielen nicht zufriedengeben. Die Stadt hat in vielen Punkten Pionier- und Vorreiterfunktion übernommen. Dies war zwar risikoreich, aber finanziell auch stemmbar und hat sich im Nachhinein als richtig herausgestellt. Wichtig war Herrn Ersten Bürgermeister Steindl, bei entsprechend vorhandenen finanziellen Mitteln die Stadt zu gestalten. Hier lag in Burghausen über viele Jahre ein Glückszustand vor.*

*Herauszustellen ist, dass Herr Erster Bürgermeister Steindl in seiner 30jährigen Amtszeit lediglich zwei Krankheitstage zu verzeichnen hat und alle Sitzungen geleitet, bei denen er den Sitzungsvorsitz innehat. Dies ist jedoch nur mit der entsprechenden Motivation möglich, die Herr Erster Bürgermeister Steindl vom ersten bis zum letzten Tag hat. Auch das gute Zusammenarbeiten mit den städtischen Mitarbeitern habe ihn ständig motiviert.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl erinnert in seinem Rückblick auch an die Großveranstaltungen, die in Burghausen stattgefunden haben. Aufgrund der guten Organisationsstruktur und den erfahrenen Personen in der Vereinsarbeit, sowie den vielen Helfern, Funktionären und Ehrenamtlichen war es das erklärte Ziel, alle wichtigen Veranstaltungen in Bayern mindestens einmal in Burghausen abzuhalten und den Vereinen dabei auch die Gelegenheit zu geben, sich zu beweisen.*

*Beim Thema Vereine muss auch gesagt werden, dass diese nicht nur mit Zuschüssen unterstützt worden sind, sondern vielen auch eine neue Heimstatt gegeben wurde.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl setzt Burghausen zuliebe sein politisches Engagement im Kreistag, dem er mittlerweile seit 48 Jahren angehört, fort. Betrachtet man die Defizite der Krankenhäuser, sowie die steigenden Ausgaben für Jugendwohlfahrt und Sozialhilfe, sowie das vom Landkreis geplante Bauprogramm (Umbau Landratsamt und den Maßnahmen im Bildungsbereich) ist zu befürchten, dass die Stadt künftig nur noch als Zahlmeister gesehen wird.*

*Herr Erster Bürgermeister Steindl gratuliert allen neu in den Stadtrat und Kreistag gewählten Mitglieder und dankt allen Mitarbeitern, den Geschäftsführern der städtischen Gesellschaften sowie dem Stadtratsgremium für die Zusammenarbeit in seiner 30jährigen Amtszeit als Erster Bürgermeister.*

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:15 Uhr

Burghausen, 22.04.2020

**STADT BURGHAUSEN**

**HANS STEINDL  
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER  
PROTOKOLLFÜHRER**